Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto 3
1.1 Allgemeine Entgelte 3
1.2 Vermögenswirksames Sparen 3

2 Zinssätze für Einlagen 3
2.1 Auszug zum PSD TagesGeld online / PSD TagesGeld Standard 3

3 Konto 4
3.1 Privatkunde 4
3.1.1 Kontoführung 4
3.1.2 Kontoauszug 5
3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen 5

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden 6
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank 6
4.2 Lastschriftverkehr 7
4.3 Bargeldauszahlung 7
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr 9
4.5 Überweisungsverkehr 12
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften 17
4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge 17
4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen 17
4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung 17
4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten) 17
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit 18
4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen 18
4.9 Wechsel 18

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden 19
5.1 Allgemein 19
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) 20
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) 20
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr 20
5.5 Reiseschecks (Rücknahme) 20
5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften 20

6 Kredite 21
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft 21
6.2 Avale/Bürgschaften 21

7 Auskünfte 22

8 Schrankfächer/Verwahrstücke (Schließfach) 22

9 Wertpapiergeschäft 23
9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) 23
9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung 24
9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) 26

10 Sonstiges 27

11 Stundensatz 28

12 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit 28

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
Eröffnung eines Mietkautionskontos	50,00 Euro
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	entfällt
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde[1]	entfällt
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt

1.1.1 Kontoauszug

Zusendung des Kontoauszugs einmal jährlich zum 31.12.	-,-- EUR
außerplanmäßige Zusendung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
durch Kontoauszugdrucker[2]	-,--EUR
durch das elektronische Postfach (elektronische Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen)	-,-- EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs Kontoauszugs zum Selbstabholen	entfällt
Erstellung eines Kontoauszugsduplikats auf Verlangen des Kunden[3] - maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	10,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	siehe Ziffer 11

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	-,-- EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Eine Auflistung der Zinssätze für Einlagen ist im Preisaushang hinterlegt.

2.1 Auszug zum PSD TagesGeld online / PSD TagesGeld Standard

Produkte
PSD TagesGeld online
PSD TagesGeld Standard (Bestandskonten)

Negativzins für die Verwahrung von Einlagen auf Tagesgeldkonten*	
Einlagen bis: unbegrenzt	0,00 % p.a.

*Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.

[1] Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
[2] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.
[3] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
PSD GiroDirekt	mtl. 2,90 EUR
PSD GiroKlassik	mtl. 4,90 EUR
PSD BauGiro	–,-- EUR
PSD JugendGiro	–,-- EUR
PSD GiroDepot*	–,-- EUR
Basiskonto	mtl. 4,90 EUR

*nur in Verbindung mit einem Wertpapierdepot der PSD Bank Nürnberg eG

Überziehungsmöglichkeit	
- Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite)	**pro Jahr 7,64 %**
- Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehung)*	**pro Jahr 7,64 %**

*Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

Entgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten		
PSD GiroDirekt	Einlagen bis: unbegrenzt	0,0 % p.a.
PSD GiroKlassik	Einlagen bis: unbegrenzt	0,0 % p.a.
PSD BauGiro	Einlagen bis: unbegrenzt	0,0 % p.a.
PSD JugendGiro	Einlagen bis: unbegrenzt	0,0 % p.a.
PSD GiroDepot*	Einlagen bis: unbegrenzt	0,0 % p.a.
Basiskonto	Einlagen bis: unbegrenzt	0,0 % p.a.
Verwahrentgelt pro Jahr für alle Neukonten ab dem 15.04.2021, sowie für Kunden mit separater Vereinbarung zur Berechnung von Verwahrentgelt		
*nur in Verbindung mit einem Wertpapierdepot der PSD Bank Nürnberg eG		

3.1.2 Kontoauszug

elektronische Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen durch das elektronische Postfach	–,-- EUR
Zusendung des Kontoauszugs einmal monatlich	
– für PSD GiroDirekt, PSD GiroKlassik, PSD GiroDepot und dem Basiskonto[4]	0,50 EUR zzgl. Porto
- für PSD JugendGiro und PSD BauGiro[4]	Porto
Jeder weitere Auszug (z.B. täglich, wöchentlich, 14-tägig)	0,50 EUR zzgl. Porto
Bereitstellung durch den Kontoauszugsdrucker[5]	
- für PSD GiroDirekt, PSD GiroKlassik, PSD GiroDepot und dem Basiskonto[6]	0,50 EUR
- für PSD JugendGiro und PSD BauGiro[6]	–,-- EUR
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge (Zwangskontoauszug)[7]	Porto
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen	entfällt
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[8]	
- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	10,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt eine maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	siehe Ziffer 11

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Nutzung des PSD ServiceDirekt	**–,-- EUR**
Ersatz-PIN für PSD ServiceDirekt*	5,00 EUR
Nutzung des PSD OnlineBanking/OnlineBrokerage	–,-- EUR
Ersatz-PIN für PSD OnlineBanking inkl. OnlineBrokerage*	5,00 EUR
Nutzung des PSD Sm@rt-TAN plus Verfahrens	
TAN Generatoren zur Nutzung des PSD Sm@rt-TAN plus Verfahrens:	
- Sm@rt-TAN Photo Leser (zuzüglich der Versandkosten in Höhe von 4,25 EUR)	22,49 EUR
Nutzung SecureGo plus	–,-- EUR
Nutzung des Benachrichtigungsservices (monatlicher Pauschalpreis)	–,-- EUR

*Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Ausstellung der Ersatz-PIN nicht vom Kunden zu vertreten ist

[4] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.
[5] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.
[6] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.
[7] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.
[8] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[9]

Name der Bank (Zentrale):	PSD Bank Nürnberg eG
Straße:	Willy-Brandt-Platz 8
PLZ/Ort:	90402 Nürnberg
Telefon:	0800 2 385 555[10]
Telefax:	0911/ 2385 199
Internet:	www.psd-nuernberg.de
E-Mail:	info@psd-nuernberg.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[11]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register[12]

Amtsgericht Nürnberg, GnR Nr. 281

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- (24. und 31.Dezember)
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.
- Bundeslandspezifische Feiertage

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

[9] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[10] Servicenummer der DTAG für den Anrufer innerhalb Deutschlands kostenlos.
[11] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[12] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 „Konto“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	-,-- EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift (wird nicht angeboten)

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 „Konto“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit **unserer** girocard (Debitkarte)	entfällt	-,-- EUR
mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte) / Visa BasicCard (Debitkarte)	entfällt	1,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)*	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz*	entfällt	1,02 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU[13] und den EWR-Staaten[14], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/ EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,95 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU[15] und den EWR-Staaten[16,] die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirus/ EAPS/ VPAy/Plus) in Euro	entfällt	1,95 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR zzgl. 0,30 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

*Bei der Nutzung der girocard werden 1,02 EUR bei 13 Geldautomatenverfügungen pro Quartal durch die PSD Bank automatisch erstattet.
Weitere Abhebungen im Rahmen des BankCard ServiceNetzes werden mit 1,02 EUR pro Abhebung belastet.

mit Mastercard (Kreditkarte) / Visa BasicCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	1,00 EUR
(zzgl. 1% vom Umsatz für den Auslandseinsatz[17] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (zzgl. 0,30 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)[18])		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

[13] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
[14] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
[15] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
[16] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
[17] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
[18] Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard V PAY - Debitkarte

Kosten für jede an Kontoinhaber oder Bevollmächtigte ausgegebenen Karte

- für das Produkt PSD JugendGiro pro Jahr	-,-- EUR
- für alle weiteren Giroprodukte pro Jahr (ausgenommen PSD GiroDepot mit Kontoeröffnung ab 01.07.2025)	15,00 EUR

Kosten für das Produkt PSD BauGirokonto

- für den 1. Kontoinhaber pro Jahr*	-,-- EUR
- für jeden weiteren Kontoinhaber oder Bevollmächtigten pro Jahr	15,00 EUR

*kostenfrei bis 3 Monate nach letzter Darlehensauszahlung. Anschließend gelten die Entgelte unserer anderen Giroprodukte.

- digitale girocard – Debitkarte pro Jahr	-,-- EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[19]	5,00 EUR
- Ersatz-PIN[20]	5,00 EUR
- Auslandseinsatz[21] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[22]	1 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

zzgl. 0,30 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)[23]

- Kartensperre je Sperre – auf Veranlassung des Kunden	-,-- EUR

[19] Wird nur berechnet: a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchliche verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; c) wegen Namensänderung.

[20] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer ErsatzPIN verpflichtet ist.

[21] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[22] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[23] Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.2 Mastercard oder Visa BasicCard Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte[24]	15,00 EUR
- Ersatz-PIN[25]	5,00 EUR
zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	25,00 EUR
- bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	25,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	25,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	25,00 EUR
- Auslandseinsatz[26] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[27]	1% vom Umsatz
zzgl. 0,30 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)[28]	
- Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[29]	15,00 EUR (inkl. Fremdkosten)
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[30]	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[31]	10,00 EUR
- PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[32]	5,00 EUR
- Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden[33]	-,-- EUR

[24] Wird nur berechnet: a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchliche verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; c) wegen Namensänderung.

[25] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer ErsatzPIN verpflichtet ist.

[26] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[27] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[28] Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[29] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[30] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[31] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[32] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[33] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.1 Mastercard ClassicCard (Kreditkarte)

-	pro Jahr	29,00 EUR
-	pro Jahr für Karten zu PSD JugendGiro	-,-- EUR
-	Zusatzkarte pro Jahr	29,00 EUR

4.4.2.2 Mastercard GoldCard (Kreditkarte)

-	pro Jahr	69,00 EUR
-	Zusatzkarte pro Jahr	69,00 EUR

Ab dem zweiten Laufzeitjahr erfolgt eine umsatzabhängige Jahresbeitragsrückerstattung für Haupt- und Zusatzkarten:

Umsätze:

von	0,00 EUR bis 1.500,00 EUR	-,-- EUR
von	1.500,01 EUR bis 2.500,00 EUR	5,00 EUR
von	2,500,01 EUR bis 5.000,00 EUR	10,00 EUR
ab	5.000,01 EUR bis 7.500,00 EUR	15,00 EUR
ab	7.500,01 EUR	20,00 EUR

4.4.2.3 Mastercard (Debitkarte)

Ausgabe einer virtuellen Mastercard (Debitkarte) für Apple Pay pro Jahr -,-- EUR

4.4.2.4 Visa BasicCard (Kreditkarte)

Ausgabe nur in Verbindung mit einem PSD JugendGiro.

Führung nur auf Guthabenbasis möglich (Prepaid)

-	pro Jahr für bestehende Karten zu PSD GiroDirekt, PSD GiroKonto, PSD GiroDepot	25,00 EUR
-	pro Jahr für Karten zu PSD JugendGiro	-,-- EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[34] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[35]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

- beleghafte Aufträge bis 1 Stunde vor Geschäftsschluss der jeweiligen Filiale
- elektronisch übermittelte Aufträge36 bis 17:00 Uhr an Geschäftstagen

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[37]	max. einem Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag[38]	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[39]	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto“).

[34] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen.
[35] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[36] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, TelefonBanking, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[37] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, TelefonBanking, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[38] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.
[39] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, TelefonBanking, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch oder digital übermittelte Überweisung[40]	Überweisung per Telefon Banking	per Dauerauftrag
Überweisungsart				
Überweisung mit IBAN/ in Euro innerhalb der Bank	1,00 EUR*	-,-- EUR	1,50 EUR*	-,-- EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,00 EUR*	-,-- EUR	1,50 EUR*	-,-- EUR
Überweisung mit IBAN / in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,00 EUR*	-,-- EUR	1,50 EUR*	-,-- EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,00 EUR*	-,-- EUR	1,50 EUR*	-,-- EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates[41]) lautet	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

*Keine Berechnung des Entgeltes bei den Produkten PSD Baugirokonto und PSD JugendGiro (alle 3 Varianten).

formlose Erteilung einer Überweisung (z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	5,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	5,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	5,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	5,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	15,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:
Höhe der Entgelte

Zielland	**Überweisungsbetrag**		**Konventionelle Abwicklung**	**Abwicklung im Tipanet**[42]
		EUR	EUR	EUR
EWR[43]	Bis	12.500,00	60,00	7,50
EWR[44]	Ab	12.500,01	70,00	7,50

[40] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[41] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen.

[42] Die Abwicklung im Tipanet ist nur in bestimmte Länder, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

[43] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen.

[44] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	-,-- EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Zusendung papierhafter Überweisungsvordrucke (unpersonalisiert)	Porto pro 30 Stück

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	**Überweisungsbetrag**	**Konventionelle Abwicklung**	**Abwicklung im Tipanet**[45]
	Bis zu EUR	EUR	EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates[46]) lautet	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	alle -,--	-,--	-,--
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	alle -,--	-,--	-,--

[45] Die Abwicklung im Tipanet ist nur in bestimmte Länder, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
[46] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[47]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[48]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[49])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[50].

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte:

Zielland	**Überweisungsbetrag**	**Konventionelle Abwicklung** EUR
innerhalb Deutschland	alle	70,00
EWR[51] in Drittstaatenwährung[52]	alle	70,00

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
Bei der Entgeltweisung “0” können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Bei der Entgeltweisung “2” können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Zielland/Währung	**Überweisungs-betrag** Bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** **1** EUR	**Abwicklung im Tipanet[53]** **0** EUR	**als Echtzeitüber-weisung in Euro** **0** EUR
SEPA-Drittstaaten[54]	alle -,--	70,00	7,50	x
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**			

[47] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen.

[48] z.B. US-Dollar.

[49] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

[50] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

[51] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen

[52] z.B. US-Dollar

[53] Die Abwicklung im Tipanet ist nur in bestimmte Länder, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

[54] SEPA-Drittstaaten: zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgari-en, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mal-ta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Groß-britannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	-,-- EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	50,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto").

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu	EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Tipanet[55] EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	alle	-,--	-,--	-,--
EWR[56] in Drittstaatenwährung[57]	alle	-,--	5,00	entfällt
Drittstaaten in Euro oder Drittstaatenwährung[58]	alle	-,--	5,00	entfällt

[55] Die Abwicklung im Tipanet ist nur in bestimmte Länder, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
[56] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen.
[57] z.B. US-Dollar
[58] z.B. US-Dollar

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[59] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange referencerates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

[59] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (PSD Bank Nürnberg eG, Willy-Brandt-Platz 8, 90402 Nürnberg) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

- nachträgliche Ausführungsbestätigung für Überweisungsaufträge/Daueraufträge	10,00 EUR

Zahlscheingeschäft

Übermittlung von Geldbeträgen per Zahlschein

- mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	entfällt
- mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	entfällt
- mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt

4.9 Wechsel

Die PSD Bank Nürnberg eG bietet das Wechselgeschäft nicht an und steht auch nicht als Domizilstelle zur Wechseleinlösung zur Verfügung.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto").

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	entfällt
Vormerkung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bankschecks	50,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	-,-- EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	-,-- EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

5.1.1 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

- von unseren Kunden zum Einzug eingereichte und vom bezogenen Kreditinstitut nicht eingelöste Schecks (erhaltene Rückschecks, PSD Bank ist 1. Inkassostelle) Rückscheckpreis (Interbankenentgelt)	5,00 EUR zzgl. Fremdkosten
- eigene Scheckrückgaben (PSD Bank ist Zahlstelle) Scheckrückgabepreis (Interbankenentgelt an die 1. Inkassostelle)	5,00 EUR
- Auslieferung von Originalschecks oder Erstellung von Scheckkopien (BSE-Schecks)	5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1	**per Verrechnungsscheck**	entfällt
5.2.2	**per Bankscheck**	entfällt

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

	Eigenes Entgelt	Fremdkosten
Scheckbetrag in Euro/ in Fremdwährung	10,00 EUR	40,00 EUR
Rückschecks (zzgl. Kosten der Auslandsbank, ggf. Ausgleich für Kurs-/ Zinsverluste)		40,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[60]	am Tag des Geldeingangs
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks (Rücknahme)

- auf Euro lautende Reiseschecks — entfällt
- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks — entfällt

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

[60] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung / Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden[61]	25,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan[62]	-,-- EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/ Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden[63]	25,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	75,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten auf unserem bankeigenen Formular Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten auf Fremdformular	50,00 EUR 150,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. Anfallender Grundbuchgebühren)	-,-- EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. Anfallender Registergebühren)	-,-- EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden siehe Ziffer 11 (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden	250,00 EUR (zzgl. Auslagen)
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	siehe Ziffer 11

6.2 Avale/Bürgschaften

Provision	2 %

[61] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[62] Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.
[63] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	20,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (nicht Schufa, nicht Creditreform)	-,-- EUR (zzgl. Auslagen)

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Beantwortung eines Auskunftsersuchens einer anderen Bank oder eines Kartenunternehmens im Auftrag des Kunden	30,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke (Schließfach)

Mietpreis für Schrankfach (inkl. Ust) pro Jahr	
Größe 1	45,00 EUR
Größe 2	60,00 EUR
Größe 3	80,00 EUR
Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. Ust) pro Monat	entfällt
Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. Ust) pro Monat	entfällt

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Schlossaustausch im Kundenauftrag	60,00 EUR
Bearbeitungspauschale (inkl. Ust)	(zzgl. Fremdkosten)

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland			**Ausführung im Ausland***	
Wertpapierart	Provision: 0,50% vom Kurswert	Grundpreis		Provision: 0,50% vom Kurswert	Minimum/ Grundpreis
		mindestens	maximal		
		EUR	EUR		EUR
Aktien	0,50%	29,95	199,95	0,50%	50,00
Optionsscheine	0,50%	29,95	199,95	0,50%	50,00
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50%	29,95	199,95	0,50%	50,00
Wandelanleihen	0,50%	29,95	199,95	0,50%	50,00
Optionsanleihen	0,50%	29,95	199,95	0,50%	50,00
Zero Bonds	0,50%	29,95	199,95	0,50%	50,00
Genussscheine/Genussrechte	0,50%	29,95	199,95	0,50%	50,00
Sonstige Wertpapiere	0,50%	29,95	199,95	0,50%	50,00
DZ Bank Derivate	0,50%	29,95	199,95	0,50%	50,00
Investmentanteile **börslich** (unabhängig vom Orderweg)					
Kauf	1,25%	29,95			
Verkauf	1,25%	29,95			
Investmentanteile **außerbörslich**** (verbundfremd/Beratung) - Mit Ausgabeaufschlag					
Kauf	Ausgabeaufschlag				
Verkauf	0,50%	29,95	199,95		
- Ohne Ausgabeaufschlag					
Kauf	0,50%	29,95	199,95		
Verkauf	0,50%	29,95	199,95		
Bezugsrechte/Teilrechte bis 10,00 EUR	-,-- EUR				
Bezugsrechte/Teilrechte ab 10,01 EUR	3,00 EUR			6,00 EUR	6,00 EUR

***gilt unabhängig vom Orderweg**
****generell mit 50% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag**

Wertpapieraufträge im PSD ServiceDirekt (ohne Beratung „execution only"), gilt nur für Inlandsorders, Orders an ausländischen Börsen gem. obenstehender Staffel:
0,25% vom Kurswert, mindestens 19,95 EUR, maximal 99,95 EUR.

Wertpapieraufträge mittels PSD OnlineBrokerage, gilt nur für Inlandsorders, Orders an ausländischen Börsen gem. obenstehender Staffel:
0,20% vom Kurswert, mindestens 11,95 EUR, maximal 49,95 EUR.

Mein Depot für junge Kunden (0 bis Vollendung 30. Lebensjahr)

Depotentgelt pro Depot (inkl. USt)	0,00 EUR
Orderpauschale für inländische Best-Execution Orders	3,95 EUR
Orderpauschale alle inländischen Börsen	4,95 EUR
Handel von DZ BANK Derivaten	4,95 EUR
Fonds, ETF- und Aktiensparpläne	0,00 EUR*

*ggf. Ausgabeaufschläge

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sonstige Preise für Kauf- und Verkauf (nicht Xetra): Maklerkosten 0,4‰ bis 0,8‰ vom Kurswert. Bei Aufträgen für ausländische Börsen fallen zusätzliche Preise an.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede nicht taggleiche Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung[64], -änderung und –streichung

-	mittels OnlineBrokerage	-,-- EUR
-	über ServiceDirekt oder Beratung	2,00 EUR

9.1.1.1 Zeichnungsaufträge

-	mittels OnlineBrokerage	-,-- EUR
-	über ServiceDirekt	-,-- EUR
-	bei Beratung	2,50 EUR

9.1.1.2 Ausführungsentgelt für Sparpläne

Entgelt pro Sparplanausführung	1,95 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszuges (inkl. Ust)

Die Berechnung erfolgt für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.[65]

Abwicklungsentgelt für den Erwerb und die Einlieferung ins Depot

		pro Posten	EUR
in	Girosammelverwahrung		17,85
in	Streifbandverwahrung		17,85
in	Wertpapierrechnung		17,85
in	Auslandsabrechnung		17,85

Depotentgelt pro Depot (inkl. Ust)	
- mit Abrechnungskonto bei der PSD Bank Nürnberg eG	29,95 EUR
- mit Abrechnungskonto bei einem anderen Kreditinstitut	49,90 EUR
(nur für bestehende Telekom-Depots)	
Depots ohne Bestand (inkl. Ust)	
- mit Abrechnungskonto bei der PSD Bank Nürnberg eG	29,95 EUR
- mit Abrechnungskonto bei einem anderen Kreditinstitut	49,90 EUR
(nur für bestehende Telekom-Depots)	
Aufwandersatz für Porto/Auslagen (inkl. Ust)	entfällt
Depotauflösung	-,-- EUR

9.2.2 Übertragung von Wertpapieren zugunsten eines Depots – Wertpapiereingang –
(inkl. Ust; steuerfrei, wenn die Übertragung anlässlich eines Kaufs erfolgt)

-	Girosammelverwahrung	-,-- EUR
-	Wertpapierrechnung	-,-- EUR

Einlieferung/Auslieferung effektiver Stücke zum Verkauf (inkl. Ust)	59,50 EUR

[64] Wird nur berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.
[65] Bei unterjähriger Depotauflösung findet eine zeitanteilige Berechnung des Entgeltes statt.

9.2.3 Kapitalveränderungen

9.2.3.1 Bezug von

	Inland 0,40% vom Kurswert		Ausland 0,50% vom Kurswert
	mindestens	maximal	mindestens
	EUR	EUR	EUR
jungen Aktien	20,00	75,00	50,00
Options-, Wandelanleihen	20,00	75,00	50,00
Genussscheinen	20,00	75,00	50,00
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	-,--	-,--	-,--
Re-Investitionen	-,--	-,--	-,--

9.2.3.2 Resteinzahlungen entfällt

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten (inkl. Ust)

	Inland	Ausland
- Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. Ust)	11,90 EUR	23,80 EUR
- Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	11,90 EUR	23,80 EUR
- Ausübung von Wandelrechten	11,90 EUR	23,80 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien[66]

pro Auftrag	3,95 EUR zzgl. Fremdkosten
-Inland (inkl. Ust, wenn nicht in Zusammenhang mit Erwerbsvorgang)	3,95 EUR zzgl. Fremdkosten
-Ausland (inkl. Ust, wenn nicht in Zusammenhang mit Erwerbsvorgang)	-,-- EUR

9.2.6 Umtausch von Wertpapier-Urkunden

Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote/ Wiederanlage Bardividende	siehe Ziffer 9.1.1
Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile/Rücktausch (inkl. Ust)	-,-- EUR

9.2.7 Bond-Stripping (inkl. Ust) -,-- EUR

9.2.8 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. Ust)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	17,85 EUR

9.2.9 Erstellen im Auftrag des Kunden von:

- Depotaufstellung (inkl. Ust)	pro Posten 1,19 EUR
(ausgenommen kostenloser Depotjahresauszug)	mind. 11,90 EUR
- Zweitschriften (inkl. Ust)[67]	6,07 EUR zzgl. Fremdkosten

9.2.10 Gutschrift von Erträgnissen (inkl. Ust, wenn nicht aus Anlass An- oder Verkauf)

- per Währungsscheck	-,-- EUR
- Währungsgutschrift	-,-- EUR

[66] Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.
[67] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.2.11 Einlösung fälliger Wertpapiere und Gutschrift (inkl. Ust)

-	per Währungsscheck	-,-- EUR
-	Währungsgutschrift	-,-- EUR

9.2.12 Weitere Dienstleistungen

-	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. Ust)	6,07 EUR zzgl. Fremdkosten
-	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. Ust)	entfällt

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung von „class actions“ im Erstattungsfall (inkl. Ust)	18,21 EUR zzgl. Fremdkosten

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von Kupons (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

-	EUR/DEM-Kupons	11,90 EUR
-	Fremdwährungskupons (Inkasso)	11,90 EUR
-	EUR-Gutschrift (Inkasso pro Gattung, kein Ankauf)	11,90 EUR
-	Währungsgutschrift	entfällt
-	zuzüglich bei Aufstellung eines Währungsschecks	6,07 EUR

9.3.2 Ankauf/Einlösung fälliger Wertpapiere (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

	Ankauf/Einlösung fälliger inländischer bzw. auf EUR lautende Wertpapiere (Inkasso pro Gattung)	59,50 EUR
	Ankauf/Einlösung fälliger auf Fremdwährung lautende Wertpapiere:	
-	EUR-Gutschrift (Inkasso pro Gattung, kein Ankauf)	59,50 EUR
-	zuzüglich bei Aufstellung eines Währungsschecks	6,07 EUR

9.3.3 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) 59,50 EUR

9.3.4 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt.)

-	Inland	12,70 EUR
-	Ausland	25,50 EUR

9.3.5 Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag (inkl. USt) -,-- EUR

9.3.6 Aufnahme von Wertpapieren in die Oppositionsliste (inkl. USt.) 6,07 EUR

9.3.7 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt) 23,80 EUR

10 Sonstiges

(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus[68]	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Bestätigung[69] über Guthaben oder Zinsbestätigung bzw. Sollzinsbestätigung auf Wunsch des Kunden pro Jahr	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
ansonsten	10,00 EUR
bei umfangreichen Arbeiten	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	siehe Ziffer 11
- ansonsten	siehe Ziffer 11
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[70]	
- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	10,00 EUR
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	siehe Ziffer 11
Erstellung einer Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Nachdruck /Duplikatserstellung von[71] Steuerbescheinigung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) -	-,-- EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	-,-- EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	-,-- EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	siehe Ziffer 11 zzgl. Fremdkosten
- ansonsten	siehe Ziffer 11 zzgl. Fremdkosten
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
- ansonsten	15,00 EUR
Abtretung Verpfändungserklärungen – unwiderrufliche Überweisungsaufträge	
- pro Kontovormerkung	25,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
- ansonsten	entfällt
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
- ansonsten	20,00 EUR
Adressennachforschung[72] (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
- ansonsten	15,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Bearbeitung eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses (PSD Bank ist Drittschuldner)	-,-- EUR
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR
Mahnung[73]	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	Fremdkosten
- ansonsten	Fremdkosten

[68] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird

[69] Alle Bestätigungen, die dem Kunden maschinell bzw. per Hardcopy-Ausdruck erstellt werden sind kostenlos

[70] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[71] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[72] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

[73] Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

11 Stundensatz[74]

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		
-	inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	95,20 EUR/ Stunde
-	ansonsten	80,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden		
-	inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR/Stunde
-	ansonsten	-,-- EUR/Stunde

12 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (PSD Bank Nürnberg eG, Willy-Brandt-Platz 8, 90402 Nürnberg) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

[74] Angefangene Stunden werden auf halbe bzw. volle Stunden gerundet.